



Brüssel, den 7. Oktober 2025
(OR. en)

12854/25

LIMITE

CORLX 889
CFSP/PESC 1333
MAMA 208
MOG 106
CONOP 53
FIN 1072

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses (GASP)
2018/1544 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den
Einsatz chemischer Waffen

BESCHLUSS (GASP) 2025/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/1544
über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 15. Oktober 2018 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2018/1544¹ angenommen.
- (2) Die restriktiven Maßnahmen des Beschlusses (GASP) 2018/1544 gelten bis zum 16. Oktober 2025. Auf der Grundlage einer Überprüfung des Anhangs des Beschlusses (GASP) 2018/1544 sollten die in den Artikeln 2 und 3 jenes Beschlusses genannten Maßnahmen für die in jenem Anhang aufgeführten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen bis zum 16. Oktober 2026 verlängert werden.
- (3) Der Beschluss (GASP) 2018/1544 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (GASP) 2018/1544 des Rates vom 15. Oktober 2018 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen (ABl. L 259 vom 16.10.2018, S. 25, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2018/1544/oj>).

Artikel 1

Artikel 8 Absatz 1 des Beschlusses (GASP) 2018/1544 erhält folgende Fassung:

„(1) Dieser Beschluss gilt bis zum 16. Oktober 2026. Dieser Beschluss wird fortlaufend überprüft.“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
